

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Projekthandbuch 2 (PHB 2)</b>  |  | Seite 1                |
| <b>Projektname:</b> Lautenschlägerstraße  |  |                        |
| zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen der Hintermeierstraße und der Vesaliusstraße   |  |                        |
|   | <b>Projekt-Nr.:</b>  | 100776                 |
|   | <b>Maßnahmeart:</b>  | Erstmalige Herstellung |
| <b>Baureferat - HA Tiefbau</b><br>T1  | <b>MIP-Bezeichnung / Finanzposition</b><br>MIP 2016 - 2020, 6300.1445, IL 1, RF 56 |                        |
| Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel.<br>03/2017/ - / 233-61138  | <b>Projektkosten</b><br>(Kostenberechnung)<br>1.800.000 €                          |                        |
| <p style="text-align: center;"><b>Gliederung des PHB 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarf</li> <li>2. Entwurf</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</li> <li>B) Planunterlagen</li> <li>C) Einmalig verursachte Folgekosten</li> </ol> |  |                        |

## 1. Bedarf

Der Bauausschuss beschloss am 31.05.2016 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05542) für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des vorliegenden Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1655 a.

Das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Verkehrskonzept sieht die Erschließung der Wohnbebauung im Allgemeinen Wohngebiet Teilgebiet WA 1 über die Lautenschlägerstraße vor. Die Lautenschlägerstraße ist im Süden an die Robert-Hartig-Straße und im Norden an die Piperstraße angebunden. Die Piperstraße kann zukünftig in beide Fahrtrichtungen befahren werden. Die gegenwärtige Einbahn-Regelung soll aufgehoben werden. Nördlich der Piperstraße wird die Lautenschlägerstraße von der Vesaliusstraße abgehängt und in die Platzfläche Oertelplatz integriert. Der Kfz-Verkehr, der sich bisher über die Lautenschlägerstraße in Richtung Oertelplatz orientiert, wird über den Knoten Vesaliusstraße / Franz-Nißl-Straße und weiter im Netz verteilt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die Lautenschlägerstraße (Maßnahme Nr. 5) die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Entwurf

Die Lautenschlägerstraße wird nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen bedarfsgerecht neu profiliert. Hierbei sind eine Fahrbahn in der Breite von 5,5 m sowie eine Gehbahn auf der Westseite mit einer Breite von 2,0 m und auf der Ostseite eine Gehbahn mit einer Breite von 2,5 m vorgesehen. Auf der Westseite sind Längsparkbuchten in einer Breite von 2,0 m, unterbrochen durch Baumpflanzungen, geplant.

Eine direkte Durchfahrt für den Kfz-Verkehr von der Lautenschlägerstraße in die Hintermeierstraße wird auch weiterhin nicht möglich sein. Hier sind 7 Senkrechtparker, ein ca. 8 m breiter Baumgraben mit Neupflanzungen sowie ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 4 m vorgesehen. Die Anbindung der Lautenschlägerstraße an die Hintermeierstraße ist ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Planung können ca. 23 Stellplätze und 12 Baumpflanzungen situiert werden. Baumfällungen sind keine erforderlich.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlichen Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der rechtlich festgesetzten Straßenbegrenzungslinien.

Die Verkehrsflächen befinden sich in städtischem Besitz.

4. Dringlichkeit

Die Lautenschlägerstraße soll Zug um Zug entsprechend der Fertigstellung der privaten Hochbaumaßnahmen gebaut werden. Der Erschließer hat für die Hochbaumaßnahmen einen Zeithorizont bis Ende 2018 genannt.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung für die Lautenschlägerstraße erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 1.800.000 €, darin enthalten ist der 60 %-Anteil an den Folgekosten der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 80.000 € (brutto).

Die Kostenreserve in Höhe von 160.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.